

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionssitzung Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepflanzte Nonpareillezelle 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

Reichskonferenz der technisch. Betriebsleiter in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben.

Der Verbandsvorstand beruft hiermit eine Reichskonferenz der technischen Betriebsleiter (Bäckmeister) in den Brotfabriken, Konsumgenossenschaften, Bäckerei- und Konditoreibetrieben auf.

Sonntag, 3. Juli, nach Weimar
ein. Die Tagung findet im Volkshaus statt und beginnt morgens 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Die soziale und wirtschaftliche Stellung der technischen Betriebsleiter.
2. Anstellungsverträge und die Bestrebungen des Zentralverbandes zur tariflichen Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen.
3. Die Arbeitsschutzbestimmungen und ihre Durchführungs möglichkeiten.
4. Fachtechnische Fragen.

Für die Wahlen der Delegierten hat der Verbandsvorstand folgende Wahlkreiseinteilung getroffen. Es wählen je einen Delegierten die Verbandsbezirke:

1. Danzig, Breslau, Görlitz, Wahlleiter: Karl Bosse, Breslau, Margaretenstr. 17, 4. Et.
2. Groß-Berlin. Wahlleiter: Karl Heßschold, Berlin SO 16, Engelauer 14.
3. Pommern, Brandenburg, Magdeburg. Wahlleiter: M. Wilke, Magdeburg, Große Münzstr. 3, 3. Et.
4. Hannover, Erfurt. Wahlleiter: W. Weber, Hannover, Nikolaistr. 7.
5. Hamburg. Wahlleiter: W. Lehmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 3. Et.
6. Kiel. Wahlleiter: H. Alzbaum, Kiel, Fährstr. 18.
7. Dresden. Wahlleiter: M. Friedrich, Dresden, Liliengasse 12, 2. Et.
8. Leipzig, Chemnitz. Wahlleiter: O. Wilke, Leipzig, Zeitzer Straße 32.
9. Halle. Wahlleiter: C. Strehler, Harz 42/44.
10. Bremen, Bielefeld. Wahlleiter: H. Scharf, Bremen, Faulenstr. 58/60.
11. Essen. Wahlleiter: H. Büttner, Essen a. d. R., Steelerstr. 17.
12. Köln. Wahlleiter: G. Ostermann, Köln a. Rh., Sebenerstr. 199.
13. Frankfurt, Wiesbaden. Wahlleiter: J. Rumelett, Frankfurt a. M., Ullerheisigenstr. 51.
14. Mannheim. Wahlleiter: H. Gallinger, Freiburg i. Breisgau, Schwabentorstr. 2.
15. Stuttgart. Wahlleiter: J. Kollmair, Stuttgart, Holzstr. 16.
16. Nürnberg, München. Wahlleiter: H. Hechtel, Nürnberg, Tucherstr. 20.

Die Delegationskosten für diese Delegierten trägt die Verbandskasse. Zur Teilnahme mit beratender Stimme an der Konferenz sind alle technischen Betriebsleiter in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben berechtigt, die jedoch die Auslagen selbst zu tragen haben.

Den gewählten Delegierten ist vom Wahlleiter ein Mandat auszustellen, das nebst Verbandsbuch zur Konferenz mitzubringen ist.

Die Konferenzteilnehmer wenden sich wegen Wohnungsbewilligung an den Bezirksleiter Bernhard Steger, Erfurt, Gotthardstr. 46.

Anträge sind bis spätestens 20. Juni an den Verbandsvorstand einzureichen.

Der Verbandsvorstand.

Das Existenzminimum im April.

Von Dr. A. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im April 1921 niedriger als in jedem Monat seit März 1920. Billiger als im April 1920 waren vor allem Reis, Hülsenfrüchte, Zwiebeln, Schuhwerk und Kleider, teurer vor allem Brot, Kartoffeln, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete gehäuft sowiel wie vor 7 Jahren, Margarine zwölftmal soviel, Brötchen fünfzehnmal soviel, Zucker sechzehnmal soviel, Kartoffeln zweihundertzwanzigmal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von April 1914 bis April 1921 im ganzen eine Versteuerung auf das Dreizehnfache. In den 4 Wochen vom 4. April bis zum 1. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Breit April 1921	Breit April 1914
8800 g Brot	2151	213
800 " Weizengehl	580	32
125 " Butter	640	34
700 " Zucker	582	32
Zusammen	3903	311

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 39,03 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 3,11 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6850 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu errechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von $11200 \div 6850 = 4350$ Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich jedoch auf die billigen Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 21 M, für eine Frau auf 34 M, für einen Mann auf 46 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im April 1914 für ein Kind 1,80 M, für eine Frau 2,89 M, für einen Mann 3,71 M.) Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angezeigt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M).

	Breit April 1921	Breit April 1914
Stationierte Nahrungsmittel	976	78
3000 g Kartoffeln	530	15
250 " Speisebohnen	110	11
250 " Büchsenfleisch	400	56
125 " Margarine	240	20
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind	2056	180
1500 g Kartoffeln	165	8
250 " Graupen	140	10
250 " Haferflocken	150	13
125 " Gemüse	250	18
125 " Speisebohnen	55	5
250 " Erbsen	195	10
125 " Margarine	240	20
500 " Salzheringe	215	25
Zusammen für eine Frau	3396	289
250 g Gebäck	125	10
125 " Spez.	300	22
125 " Margarine	240	20
500 " Reis	370	22
125 " Marmelade	120	8
Zusammen für einen Mann	4551	371

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Bruttetis und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 18,90 M (1,15 M), für Beleuchtung 6,80 M (75 S.). Für Bekleidung, das heißt, für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 27 M (2,50 M), Frau 18 M (1,65 M), Kind 9 M (85 S.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen. (Der Zuschlag ist gegenüber den Vormonaten, mit Rücksicht auf die Ermäßigung der Einkommensteuer, von 28% auf 30 % herabgesetzt worden.)

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar mit 2 Kindern
	M	M
Ernährung	46,-	79,-
Wohnung	9,-	9,-
Heizung, Beleuchtung	23,-	23,-
Bekleidung	27,-	45,-
Sonstiges	32,-	65,-
April 1921	187,-	204,-
März 1921	141,-	213,-
April 1920	186,-	279,-
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,80
		28,80

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vergleiche mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“. Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, S. 128 bis 126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestbedarf im April 1921 für einen alleinstehenden Mann 28 M, für ein kinderloses Ehepaar 34 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 47 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7100 M, für das kinderlose Ehepaar 10 650 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 14 650 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum April 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gesunken: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 187 M, das heißt auf das 8,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 M auf 204 M, das heißt auf das 9,2fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 281 M, das heißt auf das 9,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 12 S. wert.

Unsere künstliche Brotversorgung.

Die künstliche Gestaltung der Brotgetreidewirtschaft war eines der bedeutamsten Probleme, mit denen sich der Unterausschuß für Landwirtschaft und Ernährung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates im verschloßenen Winterquartier zu beschäftigen hatte. Der Unterausschuß hatte für die Brotbearbeitung dieses Problems eine aus 5 Herren bestehende Kommission eingesetzt. Das Ergebnis dieser Arbeit bildete eine Denkschrift der Kommission, die einleitend den Grundsatz zum Ausdruck brachte, daß jede Reform der Brotgetreidewirtschaft zunächst die dauernde Sicherheit einer ungenügenden Brotversorgung zu beseitigen habe. Die Bewirtschaftung des Getreides muß allmählich aus den starren Formen der Zwangswirtschaft gelöst und das Reich von seinen schweren finanziellen Lasten für Zwecke der Brotversorgung nach Möglichkeit befreit, die Brotpreise aber in extragünstigen Grenzen gehalten werden. Diese Ziele ließen sich nach Meinung der Kommission nur auf dem Wege erreichen, daß das Reich auch für die nächste Zeit die Brotversorgung unter Beibehaltung der Brotkarte sicherstellt und einen bestimmten Einfluß auf den Preis des Brotes ausübt. Erst mit besserer Inlandsernie bei gleichzeitiger günstiger Weltmarktlage in Verbindung mit einem besseren Verständnis der deutschen Mark würden weitergehende Freiheiten in der Brotgetreideproduktion eintreten können.

Vor allem legte die Kommission das Hauptgewicht auf eine Steigerung des inländischen Brotgetreideanbaues, der Deutschland in den Stand setzen würde, die ausländischen

Getreidezufuhren einzuschränken und allmählich ganz einzustellen und die hohen Zuschüsse dafür zu ersparen. Das geeignete Mittel zur Erreichung dieses Ziels erhielt die Fünferkommission in einer Loderung der Abgabepflicht der Landwirte für Brotgetreide, indem anstatt der gesamten Ernte abhängig des den Selbstversorgern verbleibenden Quantum nur ein Teilbetrag vom Lieferzwang erfasst und ein anderer Teil zur freien Bewertung den Landwirten belassen werden sollte. Durch diese Interessierung am freien Markt versprach sich die Kommission einen höheren Anteil auf die Landwirtschaft statt des während der Kriegs- und Nachkriegszeit eingeführten extensiven Betriebes wieder zum intensiven Betrieb der Vorriegszeit überzugehen. Dieser Anteil sollte zugleich durch eine mit Hilfe von Selbstverwaltungsgesellschaften durchgeführte, aber mehr moralisch wirkende Anbaupflicht verstärkt werden. Bei der Preisfestsetzung für das zu erfassende Getreide spielten die Berechnungen einer vom Reichsnährungsministerium eingesetzten Fünferkommission eine große Rolle. Diese Fünferkommission stellte für die wichtigsten Ausgabeposten des landwirtschaftlichen Betriebes die Preisverhältnisse zwischen dem Friedensstand und einzelnen Abschiffungen der Nachkriegszeit fest, um daraus eine mittlere Basis der Selbstkosten der Landwirtschaft zu ermitteln. Nach diesen Selbstkosten sollten die Übernahmepreise bemessen, im übrigen aber Rücksicht aufgestellt werden, die einen möglichen Unternehmergegenwind einschließen.

Zum Verfolg dieser Ziele einer landwirtschaftlichen Produktionspolitik gelangte die Fünferkommission zu folgenden Vorschlägen:

Für Einfuhrgetreide (Brot- einschließlich Futtergetreide): Steuernonopol; Verbote von Brotgetreide im freien Verkehr mit zum Zweck der Regelung der Inlandsspreize; Abgabe von Futtergetreide an Handel und Verbraucher, besonders an die Landwirtschaft im Umtausch gegen inländisches Brotgetreide. Für Inlands-Brotgetreide: Errichtung eines bestimmten Teiles der Ernte im Umlageverfahren durch die Reichsverwaltung zu bestimmten Umlagespreisen; Festlegung der Umlagen durch Selbstverwaltungsförder mit letzter Entscheidung durch ein Reichsgerichtsgericht; jährliche Rücksichtpreise für Brotgetreide nach Umlagen der Fünferkommission, die einen möglichen Unternehmergegenwind einschließen. Die Umlagespreise für Umlagegetreide sollen hinter den Rücksichtpreisen zurückbleiben. Verhinderung der Ablieferungspflicht durch eine Geldstrafe von 1000 M die Differenz zwischen dem Umlagespreis und dem Weltmarktpreis. Beihilfegrenzenrecht auf Brotgetreidebestände bei Lagerhaltern und Müllern bei Getreidemangel und zur Verhinderung spurlicher Preistreibereien. Festlegung von Ausmühlungsgrenzen, Ausrichterhaltung der Brüder, Rücksichtpreise für fertiges Brot mit Rüben- und Kinderschichten. Endlich Anfangsmang für Landwirte mit Brotgetreide unter Verhinderung der Bodenbesitzerrechte und Grundfolge.

Gegen diese Vorschläge wurde im Ernährungsministerium des Reichsministeriums besonders von Arbeitnehmerseite ausgemahnt, daß das Umlageverfahren eine Durchsetzung der Fütterungswirtschaft, der einzigen, die noch eingerichtet vorhanden ist, und eine Regelung des Getreidehandels bediene. Zweierteilige Getreidepreise führen zu zweiteiligen Preisen und verschiedenen Brotkualitäten, wobei die Armuten des schlechtesten Brots erhalten. Ein Rücksichtpreis nach Fünferkommission und Sicherung eines wenn auch nur möglichen Unternehmergegenwindes bedingt ganz enorme Versteuerung des Brotes, da die Industriestand nach den Preissteigerungen alles möglichen und unmöglichen landwirtschaftlichen Bedarf anstreben werden, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Bedarf aus der gegenwärtig hohen Preisen neu angepasst werde. In letzter Linie bedient er nichts anderes als eine enorme Steigerung der Lebensmittel. Wer habe jemals auf einen Streit des Arbeitnehmerhauses Rücksicht geworfen?

Gegen den Anfangsmang wurde vor allem von landwirtschaftlicher Seite Sturm gelöst, die ihn für unbedeutend und als eine mögliche Hölle erachtet, während der Handel ja wieder gegen das Einfuhrmonopol warnte.

Der Ernährungsministerium gelangte schließlich nach langen Beratungen zu wichtigen Schlußungen zu einem Komitee, der nominell den wichtigsten Vertretern der Arbeitnehmerseite gegenüber gegen Brotpreiserhöhungen bestreitig trug, aber auch dem Handel ein kleines Zugeständnis machte; dagegen gegenüber der Landwirtschaft den Ernährungsminister, aus in der Größe der Arbeitsmangel, weniger betonte. Das Einfuhrmonopol wurde durch eine Erneuerung der Monopolregelung durch eine Steuerzusage erzielt. Die Ausfuhrerlaubnisse wurden beschränkt, für die Umlage sollte dies bis Jahresende des Jahres 1913 zur Grundlage genommen werden, um jeder weiteren Erhöhung des Getreidepreises entgegenzuwirken. Rücksicht, aus betriebswirtschaftlichen Gründen erfolgte Einschränkungen sollten bestrebt werden. An Stelle der Strafen bei Veruntreuung der Sicherungspflicht sollte Schadensersatz und Haftpflichtstrafe nach dem sozialen Prinzip stattfinden. Der Anfangsmang und der Anfangszeitpunkt seien befreit. Der Anfangsmang für Brotgetreide wurde dadurch verringert, was vor ein einem der Anfangsmang des Jahres 1913 gesetzte gelegt wurde. Die Rücksicht als Sache für den Handel einzusehen sollte, wurde die Begrenzung eines Rücksichtsmaßes der 1914 festgesetzte Jahre gefordert.

Die Arbeitnehmerseite im Rahmen der Kommission der Fünferkommission wieder, die mit allen gegen die Zinsen des Krieges bei Landwirtschaft angewandten Methoden die Arbeitnehmerseite gegen ihre Zustimmung und erneute Beratung:

Zur Arbeitnehmerseite des Unternehmertums für Rücksicht und Sicherung erhoben.

Und für das landwirtschaftliche Sektor der Fünferkommission für die Ernährungsministerium nur geringen Nutzen unter der Kommission, bzw. die Arbeitnehmerseite an der Regierung der Ernährungsministerium, Rücksicht auf die landwirtschaftliche Sicherheit bei entsprechenden Maßnahmen zu setzen und auf der anderen Seite durch die Ernährungsministerium auf das eigene Unternehmen be-

wirkt bleibt, sowie in der Erwartung, daß der vorläufige Reichswirtschaftsrat vor der Festsetzung der Getreide- und Brotpreise sowie vor jeder andertzeitigen Änderung der Getreideverpflichtung gehört wird."

Der Unterausschuß schloß sich dieser Erklärung der Arbeitnehmer einstimmig an.

Vom Unterausschuß für Landwirtschaft und Ernährung ging diese Vorlage an die beiden Hauptausschüsse des Reichswirtschaftsrates, den Wirtschaftspolitischen und den Sozialpolitischen Ausschuß, die in einer gemeinsamen Sitzung am 4. März dieses Jahres darüber verhandelten. Hier gelang es den Vertretern der Landwirtschaft, einen Teil der Vertreter der dritten Abteilung für ihre die Anbaupflicht ablehnende Haltung zu gewinnen, während ein Teil der Arbeitnehmervertreter sich der Abstimmung enthielt. Die Folge war, daß die Anbaupflicht aus der Vorlage herausgebracht wurde. Angesichts dieser Beseitigung jeder Gegenleistung wäre es unverantwortlich gewesen, der Landwirtschaft das Geschenk des Umlageverfahrens zu machen, und so stimmte schließlich die große Mehrheit der beiden Ausschüsse gegen die ganze Vorlage.

Hierdurch ist ein Getreidebewirtschaftungsplan gefallen, der den Unterausschuß ein volles Vierteljahr in aufopfernder Arbeit gehalten hat und von dem sich die verschiedenen Wirtschaftskreise einen neuen Impuls für die Hebung des Getreideanbaues wie für die Verbesserung der Brotversorgung versprochen. Zu diesem Mißerfolg haben wesentlich zwei Umstände beigetragen, einmal, daß die deutschen Ernährungsminister, wahrscheinlich angeregt durch die Beratungen des Unterausschusses, das gleiche Ziel, aber mit Erfolglosigkeit der Abstimmung der erhabenen Getreidepreise auf den Brotpreis verfolgten und dadurch eine starke Pressepolemik herausbeschwor und ferner, daß in den vorangegangenen Tagen der Bund der Landwirte gegen die Anbaupflicht mobil machte. Die ablehnende Haltung der Landwirtschaft ist vor allem für das Scheitern der Vorlage verantwortlich zu machen. Es ist bezeichnend, daß die Landwirtschaft sich stets das Geschenk der teilweisen Freigabe der Inlandsgetreidevorräte zu höheren Preisen gern gefallen läßt, aber jede Verpflichtung, den Inlandsanbau auf den Umfang der Vorriegszeit zu bringen, ablehnt. Zu weiteren als nur moralischen Bindungen wollte sie sich nicht verpflichten. Duran scheiterte letzten Endes die geplante Reform der Brotgetreidewirtschaft.

Für die Arbeitnehmervertreter enthält damit jede Verantwortung in bezug auf die Neugestaltung der Brotgetreidewirtschaft. Sie waren bereit, selbst unter Zurückstellung wesentlicher Bedenken, an einer Produktionspolitik mitzuwirken, die den Ablieferungszwang zu einem Teil durch die Anbaupflicht erzeugt. Die Landwirtschaft hat bei dieser planwirtschaftlichen Umstellung veragt, indem sie ihre selbstsüchtigen Zwecke über das Allgemeinwohl stellte. Sie erachtet die völlige Verbesserung von der Ausgangswirtschaft und für ihr Inlandsgetreide den Weltmarktpreis und war höchstens bereit, für dieses Ziel einige Steuern mit Uebergangsvoorschriften ohne jede Gegenleistung in Kauf zu nehmen.

Nach der Ablehnung der Vorlage in den beiden Hauptausschüssen in dieser Form auch für das Plenum des Reichswirtschaftsrates erledigt; denn es ist nichts mehr vorhanden, was das leichtere bejubigen könnte. Es verbleibt dem Reichswirtschaftsrat nur das Recht der Begutachtung etwaiger Vorlagen des Reichsnährungsministeriums, gegen die sich die Arbeitnehmervertreter indes gar nicht kritisch genug verhalten können. Vor allem müssen sie angezeigt der Notwendigkeit des Preisabwandes auf allen Gebieten jeder Brotversteuerung energisch entgegentreten, um zu verhindern, daß die Landwirte auf Kosten der Arbeiter sich die Taschen füllen. Sie müssen aber auch jede Produktionspolitik ablehnen, für welche die Landwirtschaft keine bestimmten realisierbaren Verpflichtungen übernimmt. Eine Loderung des Abgabewanges ohne Entfernung der Anbaupflicht ist für die deutsche Volksernährung ein katastrophales Unglück. (Korrespondenzblatt.)

Bezirkskonferenz in Bielefeld.

Am 22. Mai tagte die Konferenz für den Bezirk des nördlichen Westfalen und Lippe. Anwesend waren 14 Delegierte aus den Zahlstellen; die Begeisterung war durch den Kollegen Specht und den Verbandsvorstand durch Kollegen Lauter betrieben.

Über Agitation und Organisation referierte der Bezirksleiter. Trotz der damiederliegenden Konjunktur in allen Industriezweigen, mit Ausnahme der Schuh- und Stoffindustrie, ist im letzten Geschäftsjahr eine Mitgliederzunahme von 250 zu verzeichnen. Es habe den Anschein, daß die wirtschaftliche Depression der Aufwandsentlastung weichen wird durch den freien Handel der wichtigsten Rohstoffe. Die Agitation konnte sich daher nicht so enthalten, wie es gewünscht wurde. Die wiederholten Leistungssitzungen haben optimal in großen Zahlstellen jede Tätigkeit unterbunden und es mußte dann bei der Wiederaufnahme der Produktion mit dem Aufbau der Zahlstellen neu begonnen werden. Das Unternehmertum scheint nun vom ersten Schaden der Revolution erholt zu haben. Es könne jetzt schon eine Verstärkung der wirtschaftlichen Rücksicht wahrnehmen werden. Der Streik in Herford ist zweifellos eine Pfeileitererscheinung der zunehmenden Erfahrungsmittelbestrebungen in den Unternehmertümern.

Erschwerendweise haben die Mitglieder unseres Bezirkshauptes folge geleistet und die politischen Streitigkeiten aus den Versammlungen ferngehalten. Diese Einsicht sei auch in der Zukunft erforderlich, wenn alle Anstrengungen erfolgreich entgegengewirkt werden soll. Die georganisierten Organisationen sind nicht zur Geltung, obwohl sich besonders die Christlichen mit Hilfe der Kirche die erdenklichste Nähe geben. Nahegelegen ist in die Reihen der Kollegenheit zu treten. Dabei fordeten sie vor der Anwendung der gewöhnlichen Mittel nicht zurück und geben selbst mit den Unternehmern gejagten gegen uns bei wirtschaftlichen Kampfparteien vor. Die Christlichen unterscheiden sich in nichts von den Gelben. Demgemäß wünschen sie auch von uns Unterstützung. Die Aufgaben in der kommenden Zeit lassen nur in unserer Interesse gelöst werden, wenn noch größere Bergfalt auf den Rücken des Unternehmensmänner- und der Arbeitnehmer gesetzt wird.

In der lebhaft einschneidenden, aber sachlichen Diskussion erwiderte Altena, Bielefeld, daß sich leider in allen Kreisen

eine große Interesselosigkeit und Abschauung des Versammlungsbesuches bemerkbar mache. Es sei auch zu erwarten, ob die Gewerkschaften mit ihrer seitlichen Politik und den taktischen Maßnahmen bei den wirtschaftlichen Kämpfen in der Zukunft bestehen können. Zweifellos werden durch die neue Rechtsordnung bei gewerblichen Streitigkeiten die bestehenden Schlichtungsinstanzen noch mehr in Anspruch genommen werden müssen. Es müsse dann die Frage erworben werden, ob die tarifliche Regelung der Löhne nicht einheitlich örtlich für alle Berufe von einer Zentralinstanz besser als bisher zu erledigen sei. Die Kollegen Nienhaus, Ahlemeyer, Klante, Weber und Feifer gingen in ihren Ausführungen über örtliche Erfindungen auf die Verhandlungsarbeiten bezüglich der Beitragsleistung und Kontrolle der Verbandsbücher ein. Kollege Lauter bemerkte, daß die Interesselosigkeit, wie sie jetzt überall angetroffen werden kann, das Resultat der früheren politischen Hochspannung sei. In der kurzen Zeit ist es den Gewerkschaften nicht möglich gewesen, auf das Millionenheer der seit der Revolution neu gewonnenen Mitglieder aufzutreten und erzieherisch einzutreten. Die Verbandsfunktionäre waren mit der Erledigung der Lohn- und Tariffragen voll auf in Anspruch genommen, so daß für andere Arbeiten keine Zeit übrig blieb. Nachdem aber nunmehr eine gewisse Festigung im Tarifwesen eingetreten ist, müsse in allen Verbandsorten der Aufklärung der Mitglieder größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Verbandsvertraulenente, Betriebsräte und -obeleute müssen in erster Linie gewerkschaftlich geschult werden, die dann wiederum als Erzieher gegenüber den Betriebsbelegschaften im Sinne der Gewerkschaften handeln.

Die Kollegen von Bielefeld behandelten ebenfalls Kollege Specht. Im Bezirk bestehen 20 Tarife und 36 Lohnvereinbarungen mit einzelnen Firmen. Von den Verträgen sind 4 Reichs-, 3 Bezirks-, 3 Innungs- und 10 Firmentarife. Es wurde eine jährliche Lohnzählerhöhung von 3,8 Millionen Mark erreicht. Redner gibt dann noch eine Fülle von Ratschlägen, die auf Grund der Vorgänge unter allen Umständen in den Zahlstellen Beachtung finden müssen.

In der Diskussion wurde allgemein anerkannt, daß die Organisation mit ihrer Leistung nicht an letzter Stelle der Gewerkschaften steht. Es sei aber trotzdem nicht gelungen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. In der Zukunft wird es auch nicht besser werden wegen der drückenden Verpflichtungen, die uns von den Entente-Staaten auferlegt wurden. Das Unternehmertum fordert jetzt schon die Beseitigung des Schlunduntersatzes. Kollege Lauter warnt davor, unsere Erfolge zu verkleinern. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch unsere Lohn- und Tarifpolitik ist unbefriedigbar und kann mit allen andern Berufen sich messen. Es muß auch gewürdigt werden, daß für fast die gesamten Verbandsmitglieder die Rentenfrage und Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten geregelt ist. Ebenso ist es richtig, daß kein einziger Kollege in unsrer Reihe ist, der nunmehr mit dem Erreichten zufrieden wäre. Manches hätte besser sein können, wenn die noch dem Verband fernstehenden Kollegen und Kolleginnen endlich unsern Ratschlägen folgen würden und der Organisation beitreten. Solange aber das Unternehmertum auf diesen nicht kleinen Teil der indifferenten Massen bauen kann, werden wir uns mit Kompromissen beschließen müssen, die uns nicht befriedigen.

Die Organisation der Lehrlinge behandelte Kollege Altena in einem instruktiven Vortrag. In der sich anschließenden Diskussion wurde über die Tätigkeit der Innungen, um die Lehrlinge vor dem Anschluß an die Organisation zu verhindern, berichtet. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, alle die gegen die geplanten Bestimmungen getroffenen Maßnahmen der Innungen den Aufsichtsbehörden zu unterbreiten und auf Abstellung zu bringen.

Bon der Zahlstelle Bielefeld lag eine Resolution für die Errichtung eines Industrieverbandes vor. Nach Aussprache wird folgende vom Kollegen Altena gestellte Resolution mit 9 Stimmen angenommen:

Die am 22. Mai tagende Bezirkskonferenz erwartet vom Verbandsvorstande die tatkräftige Förderung aller Bestrebungen zur Herbeiführung der Verschmelzung der Verbände der Lebens- und Gewerbeindustrie zu einem Industrieverband. Die Konferenz nimmt an, daß auch vom Verbandsvorstande die Bezirkslüsse des Kürnbacher Verbandstages beachtet und durchgeführt werden. Von den Mitgliedern der vom Verbandsstage eingesetzten Verhandlungskommision muß erwartet werden, daß in geeigneter Weise alle der Verschmelzung entgegenstehenden Schwierigkeiten und Entwicklungsversuche beseitigt werden.

Zur Finanzierung des Bezirkshauptes wird beschlossen: Städteweit von 1. April an führen die Zahlstellen von jeder verkauften Beitragsmarke 3 S an die Vorortszahlstelle ab.

Die Bezirkskonferenz in Stettin.

Am 5. Mai tagte die Bezirkskonferenz für den Teil Pommern des Bezirks Berlin. Die Konferenz war von 16 Delegierten aus sämtlichen Gegenden der Provinz besetzt, mit Ausnahme der Zahlstelle Stolp i. P. Kollege Heckhold als Bezirksleiter und Vertreter des Hauptvorstandes eröffnete die Konferenz mit einer herzlichen Begrüßung der Delegierten.

Zum Punkt 1. Lebensfragen der Organisation, schütterte er dann den Entwicklungsgang unseres Zentralverbandes bis zur heutigen, machtvollen Stärke und betont, daß es an der Zeit wäre, unsere Taktik den neuen Verhältnissen anzupassen und zur Schaffung von Industriorganisationen zu schreiben. Redner geizte schriftlich die Kriegsgerichtsliste der Gelben aus. Am Punkt 2. Arbeit und Leben zeigte er, wie die Gelben sich besonders unseres Bewegungen hemmend in den Weg stellen. Zum Punkt 3. Mehrkostenentlastung und Lohnausgleichstellen, gab Heckhold dann später noch verdeckte Anrechnungen aus der Praxis, desgleichen zum Punkt 4: Unsere Mitarbeit in behördlichen Einrichtungen. Hierbei betonte er, daß unser Bestreben darauf zu richten sei, den Einfluß der Organisation bei allen Behörden zur Geltung zu bringen und somit zum mitbestimmenden Faktor zu werden. Zum Punkt 5. Agitation und Organisation sprach Kollege Geth über die Bedeutung der Organisation in der Provinz und zeigte an reichhaltigen Beispiele aus dem Lager der Arbeitgeber, daß der Zusammenschluß aller Verbandskollegen und Kolleginnen eine unbedingte, der Zeit entsprechende Rolle

wendigkeit ist. Ganz besonders behandelte Gerth den Punkt 5, "Lehrlingsfragen", der nach Beendigung seiner Ausführungen die größte Diskussion entfaltete. Alle anwesenden Delegierten stimmten Gerths Ausführungen zu und brachten ihrerseits Mängel und Beschwerden in der Lehrlings- und Tariffrage zum Ausdruck. Eine Anzahl dahingehender Anträge wurde der Bezirksleitung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Auf, frisch ans Werk, Kollegen! Um pommerischen Junkerleborado, damit auch hier bessere Verhältnisse geschaffen werden können!

W. Gerth.

Militärbetriebe, Achtung!

In der letzten Zeit kommen derartig viel Beschwerden aus Militärbetrieben an den Unterbezirken, die sich meist auf Entlassungen und deren Folgen, aber auch auf andere, vielfach sogar recht untergeordnete Streitfragen beziehen. Die Kollegen sind sicherlich alle überzeugt, daß jeder einzelne Fall sofort an das Ministerium gebracht werden muß, weil man glaubt, daß der Druck von oben am schnellsten zum Ziele führen müsse. Das ist jedoch nicht der Fall, weil gerade dadurch die Angelegenheit auf den schriftlichen Instanzenweg geleitet werden muß, viel Rücksagen nötig sind, was die Angelegenheit meist 3 bis 4 Monate hinzögert.

Das Schatzministerium hat wiederholt an mich die vollständig berechtigte Bitte gerichtet, daß bei allen Beschwerden zunächst Verhandlungen mit den unteren Behörden angeknüpft werden sollen, und erst beim Mißerfolg dieser Verhandlungen das Ministerium mit dieser Angelegenheit beauftragt wird.

Ich bitte daher, bei allen Beschwerden zunächst mit dem zuständigen Bezirksleiter in Verbindung zu treten, der die Angelegenheit bis zum Landesfinanzamt persönlich erledigen muß.

Beim Mißerfolg bitte ich dann die Bezirksleiter, mit die ablehnende Antwort mit möglichst kurzer Begründung zu zuführen, die dann an das Ministerium weitergeleitet werden kann.

Die Bezirksleiter dürfen auch nicht, wie es mir in einem Halle gemeldet wird, einfach die Kollegen an mich verweisen, sondern müssen ihrerseits alles daran setzen, um die Angelegenheit selbständig zu regeln.

Zur Erleichterung der außerordentlich schwierigen Bearbeitung dieser Materie bitte ich alle Kollegen, diesen obigen Weg zu beschreiten, um sich selbst und andern damit viel Verges und Verdruss zu ersparen.

Carl Heschold, Berlin.

Konditoren

Schiedsspruch und dessen Verbindlichkeitserklärung in München.

Am 8. April fällte der Schlichtungsausschuss München-Stadt gegen die Oberbayerische Konditoren- und Lebküchnerkreisinnung einen Schiedsspruch, nach dem sich die bisherigen Tariflöhne von der zweiten Aprilwoche um 30 M erhöhen. Obgleich unsere Organisation diesen Schiedsspruch angenommen hat, lehnte die Innung ihn ab. Es wurde daraufhin seitens die Rechtsverbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches beantragt, die nunmehr unter dem 14. Mai durch das Landeseinigungsamt erfolgt ist. In der Begründung des ablehnenden Standpunktes führte die Innung vor dem Landeseinigungsamt die besondere Lage des Gewerbes in Bayern an. Es wurde gesagt, daß insbesondere durch den Schluß der Konditoreigehäfte an den Sonntagen das Gewerbe eine bedeutende Schwächung erhalten habe und daß eine weitere Preiserhöhung an dem Bilderrand der Konsumensteite weitergeführt, die bei niederen Kreisen Qualitätswerte verlangen. Von unserer Seite wurde der Nachweis erbracht, daß die zuletzt im Oktober festgelegten Löhne der Konditoreigehäfte, gemeinsam an dem Preisstand der Gegenstände des täglichen Bedarfs, ungenügend seien. Das Landeseinigungsamt trat den von der Innung vorgebrachten Gründen nicht bei und erklärte den Schiedsspruch für rechtsverbindlich. Wir lassen nachstehend die wichtigsten und gewiß recht interessanten Sätze aus der Begründung dieser Entscheidung folgen:

Die Kollege der Gehilfen wird auch arbeitgeberseitig nicht bestritten, jedoch mit aller Bestimmtheit seitens der Vertreter der Arbeitgeberinnung erklärt, daß eine Zustimmung seitens der Innungsmitglieder zu dem den Streitfall bildenden Schiedsspruch unter keinen Umständen zu erwarten sei.

Durch diese Erklärung wird auch ein Zusammentreffen, bis die Innungsversammlung am 24. Mai 1921 neuerdings zur Frage Stellung nimmt, lediglich als nutzlose Verzögerung gewertet werden müssen.

Unzweckhaft dürfte feststehen, daß nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse des Konditoreigewerbes die Veranlassung der Nichtbezahlung der vom Schlichtungsausschuss festgesetzten Lohnbezüge sind, sondern es sich hier für die Arbeitgeber lediglich um eine Prinzipienfrage handelt.

Die Überprüfung der von der Gehilfenseite vorgetragenen Gründe zu einer Erhöhung ihrer derzeitigen Lohnbezüge ergab, daß sie tatsächlich hinter den in andern Gewerben bezahlten zurückstehen.

Wenn nun auch durch die Zweigstelle München des Landeseinigungsamtes die Lage des Konditoreigewerbes nicht gerade als rosig bezeichnet werden kann, so konnte doch andererseits bei Bürdigung aller einschlägigen Verhältnisse die Frage nicht beurteilt werden, daß die Arbeitnehmer, die von diesem Schiedsspruch erfaßt werden, auf die ihnen zugedachten Lohnzulagen nicht verzichten können. Es wird nicht in Abrede gestellt, daß eine Entlastung der Kosten der Lebenshaltung im geringen Umfang eingetreten ist, aber es bedeuten doch die notwendigen Auswendungen an andern Gegenständen des täglichen Bedarfs für den einzelnen eine so erhebliche Belastung der Einkommensverhältnisse, daß die bisherigen Lohnverhältnisse der Konditoren zur Befriedigung notwendiger Bedürfnisse

und Ansprüchen kaum ausreichen dürfen. Dieser Umstand wurde auch bei Fällung des einstimmigen Schiedsspruches vom Schlichtungsausschuss München-Stadt eingehend in Erwägung gezogen.

Das Landeseinigungsamt, Zweigstelle München, konnte sich nicht von dem prinzipiellen Standpunkt der Arbeitgeber ausschließlich leiten lassen und die entgegengestellten Fragen der Kaufkraft des Arbeitslohnes der betreffenden Arbeitnehmergruppe unbeachtet zu lassen, war nicht vertretbar.

Die im Schiedsspruch festgelegten Lohnhöhungen entsprechen auch durchwegs der Willigkeit und sind für die Arbeitgeber als immerhin noch erträglich zu bezeichnen.

Aus all diesen Gründen wurden die im besagten Schiedsspruch festgelegten Lohnsätze im allgemeinen als der Willigkeit entsprechend anerkannt und mußte entschieden werden, wie geschehen.

Der Tarif mit der Konditoreninnung zu Duisburg

wurde am 9. Mai unter Erhöhung der Löhne erneuert, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. November 1920. Die neuen Sätze gelten also von diesem Zeitpunkt an, und es muß überall entsprechende Nachzahlung erfolgen. Wenn die Löhne auch heute noch nicht den gerade für den dortigen Bezirk berechtigten Ansprüchen der Gehilfenschaft voll entsprechen, so ist dies allein dem Umstande zuzuschreiben, daß dort eine Einheitsfront der Kollegen noch nicht hergestellt worden ist. Diese anzustreben, muß jetzt die Aufgabe aller sein, die die Interessen der Arbeiterschaft weiterfordern wollen.

Die wahre Stellungnahme der Gehilfenschaft zur Sonntagsarbeit.

Doch man auch in den Kreisen derjenigen, die heute noch zu Magdeburg halten, keineswegs allzu sehr von der Notwendigkeit der Sonntagsarbeit überzeugt ist und der Führung nicht durch Dick und Dünn folgen will, zeigt sich an verschiedenen Vorgängen. So wird zum Beispiel zu dieser Frage, die doch nach Ansicht einer Unzahl Schreiber die Lebensfrage für die Konditorei sein soll, im offiziellen Bericht über den Braunschweiger Verbandstag ganz beiseitigt nur gesagt: "Zur Sonntagsarbeit stellte sich unser Verband auf den Standpunkt, daß mit einer Sonntagsarbeit in ganz beschränktem Maße haben müssen. Es sollen bei einer ebensovielen Eingabe an die Reichsregierung genaue Richtlinien festgelegt werden. Wir unterstützen die Angelegenheit nicht eher, bis die Zwangswirtschaft aufgehoben ist." Der letzte Satz ist rechtlich undeutlich, aber er sagt doch jedenfalls, daß man vorläufig am liebsten alles weiter abwarten möchte. Noch merkwürdiger ist der Bericht der Gelben über eine Tagung, die sie im April in Königsberg zwecks Gründung eines Gaues abhielten. Dort wird überhaupt nur gesagt, daß Mayer einen ausführlichen Vortrag über die Sonntagsarbeit hielt — von dem, was sonst dort über diese Frage zutage trat, liest man kein Wort. Ebenso fehlt jede Bekanntgabe über eine Entscheidung. Dafür wird nur gesagt, daß Kollege Eichelmann, Danzig — ein Mitglied unserer Organisation — zu den Ausführungen des Referenten „nichts Beachtenswertes“ habe sagen können; er habe bloß den Zentralverband als Finanzmann hingestellt. Zu dieser verschwiegenen Berichterstattung nimmt aber jetzt Kollege Eichelmann das Wort in der "Trierer Konditorzeitung", weil diese ebenfalls den gelben Bericht gebracht hatte, und da zeigt es sich, wie die Stimmung der Kollegenschaft in Wirklichkeit war. Eichelmann sagt hierüber: "Es wird dem Berichterstatter doch wohl nicht verborgen geblieben sein, daß ich gegen die Sonntagsarbeit eintrat, sowie überhaupt die Stellungnahme des Zentralverbandes kurz kennzeichnete und ihn für die gegebene Organisation für unsere Berufskollegen empfahl, diese meine Ausführungen von den Versammelten mit einem kaum endenwollenden Beifall aufgenommen wurden. Ich meine: Ist es denn wirklich nötig, nur das eigene Ich herauszustreichen oder hat man zu fürchten, daß diese meine Ausführungen etwa auf die Kollegen im Reiche, die bis heute noch dem 'Magdeburger' folgen, zurückwirken könnten? Man tut alle meine Ausführungen mit dem einen Gau ab, daß der Zentralverband nur der große Finanzmann wäre. Selbstverständlich haben die Konditoreigehilfen ein Interesse daran, sich dieser großen und finanziell gut fundierten Organisation anzuschließen, die bei eventuellen Kämpfen auch in der Lage ist, diese erfolgreich zu Ende zu führen, was den Magdeburgern doch wohl nicht nachgesagt werden kann. Als früheres Mitglied des Magdeburger Verbandes fühle ich mich durch das Totschweigen meiner Ausführungen getroffen und habe, wenn noch niemals, so durch diesen Bericht erkannt, was von der Berichterstattung der Magdeburger zu halten ist. Den Kollegen im Reiche muß ich aber zutun: Eine Organisation, die ich dieser Mittel bedient und für die Errichtung der Berufsfragen nur 3½ Stunden übrig hat, aber 5 Stunden zu einem Kränzchen erübrigen kann, ist nicht die geeignete Interessenvertretung unserer Berufskollegen. Deshalb Kollegen, lehrt dieser Organisation so schnell als möglich den Rücken und schließe Euch, wie es alle die Tausende bereits getan haben, dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren an, der sich bisher stets bemüht hat, vor allen Dingen die wirtschaftlichen Interessen unserer Kollegen zu vertreten, eingedenkt dessen, daß wir nur durch eine geschlossene Organisation, die den aufrichtigen Willen dazu hat, in jeder Beziehung unsere Interessen zu vertreten, vorwärts kommen können."

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadr. Bäckerverband Hamburg.

Ausschluß. Auf Antrag der Ortsgruppe Ems wird Ems I. Kullack (Buch-Nr. 16270) wegen Verbandsabschaffung ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 23. bis 28. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April: Aachen 941,40 M., Bochum 673,40, Gelsenkirchen 462,70, Herne 183,20, Marlriedwitz 232,60, Reichenbach 1103, Traunstein 64, Trier 286,40, Gotha 646,60, Greifswald 292, Zeisig-Döbeln 904,50, Pinneberg 17,40, Ingolstadt 153,80, Hof 1204, Köln 11 092,60, Nudolsdorf 207,40, Spremberg 189,50, Oldenburg 575,20, Wadersleben 188,60.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: B. F. Kirchham 8 M., R. B. Neumarkt 18, F. W. Maldeuten 7,50. Für Abonnements und Annoncen: Grobäderinnung, Bremen 308 M., Biedertafel Amicitia, Hamburg 15, Sch.-Schwiebus 2.

Für "Technik und Wirtschaftswesen": Marktredwitz 27,80 M., Trier 25,60, Döbeln 12, Reichenbach 16,20, Gotha 8,10, Aachen 9,35, Gelsenkirchen 45, Traunstein 2,70, Greifswald 6,75, Ingolstadt 5,40, Hof 27, St.-Halle 7,10, Sch.-Frischenmoor 5,40, Köln 144,45, Nudolsdorf 28,55, Spremberg 8,10, Oldenburg 62,10, R. Lyck 9, Wadersleben 1,35, Straßburg 10.

Für Fahrbücher: Trier 10 M., Döbeln 10, Traunstein 15, Greifswald 5, Ingolstadt 15, Köln a. Rh. 30, Spremberg 5, R. Lyck 15, Wadersleben 10.

Für Protokolle vom Verbandsstage: Gesele 8 M., Mannheim 8, Müllingen 4.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Ingolstadt 28 M.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Sterbetafel.

Apolda. Helene Baasch, gestorben am 20. Mai. **Oschersleben.** Hermann Ullrich, Bonbonköcher, 32 Jahre alt, gestorben.

Wiesbaden. Simon Keidel, Bäcker, 65 Jahre alt, gestorben am 20. Mai.

Ehre ihrem Andenken!

Sozialbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tarifabschluß in Hamm. Mit der Bäcker- und Konditoreninnung zu Hamm wurde vor dem Schlichtungsausschuss ein Tarif abgeschlossen. Als Löhne kommen die zurecht gültigen, nach dem Schiedsspruch des Reichskommissars vom 15. November 1920, in Frage.

Korrespondenzen.

Leipzig. In einer außerordentlichen gut besuchten Versammlung waren die Leipziger Bäcker- und Konditorengehilfen dem Aufruhr des Zentralverbandes gefolgt, um Stellung zu nehmen gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit im Gewerbe. Kollege Wilke streifte zunächst die Entwicklung des Gewerbes, die Nacht- und Sonntagsarbeit, die Kämpfe des Zentralverbandes um Sozialgesetzgebung, Sonntagsruhe und Beseitigung der Nachtarbeit. Heute sind die Unternehmer aus schroffer Gesinnung wieder daran, den Bäcker- und Konditorengehilfen diese Errungenschaften zu vernichten. Erstreckend mehrten sich auch in Leipzig Überschreitungen der Verordnungen; keine Woche vergeht, wo nicht gewissenlose Bäcker- und Konditorenmeister erwischt werden. Krampfhafte Anstrengungen machen die Arbeitgeber, die Sonntagsarbeit wieder zu erreichen und die Konditorenmeister sind in Frontstellung. Redner fordert auf, sofort an die Arbeit zu gehen, jeden Zollbeitrag zu verteidigen und zu erhalten. Der starke Versammlungsbetrieb und der stürmische Beifall gaben die Gewähr, daß die Leipziger Kollegen nicht gewillt sind, ihre Lebenslage sich verschlechtern zu lassen.

Kollege Trepte erstaunte dann den Bericht von der letzten Verhandlung mit dem Bäckerinnung; er kritisierte das Verhalten der Arbeitgeber, das dazu führte, daß in Leipzig ein gelber Tarif mit 60 M. Lohnabzug besteht. Der Bäckerinnung sind die Maßnahmen des Verbandes in die Hände gefahren. Bitter beschwerten sich die Herren über den Verband, der den armen Bäckermeistern 67 000 M. zukünftige Gehilfenlöhne ausgeschlagen hat. Obermeister Wilke bedauerte es sehr, daß die Meister die Summen gezahlt haben; heute gebe es nichts mehr. Das sagt der Obermeister einer Innung, der Frieden haben will im Gewerbe. Die Verhandlungen sind nach 2½ Stunden gescheitert, da uns die Bäckerinnung zumutete, den gelben Tarif zu unterzeichnen. Der Schlichtungsausschuss wird sich später nochmals mit unserem Tarif beschäftigen. Die rege Aussprache bewies, daß die Organisation den richtigen Weg geht. Die Leipziger Bäcker- und Konditorengehilfen werden nicht ruhen, bis auch der letzte Mann unseres Verbandes angehört. Nur dadurch können wir die kommenden Kämpfe mit den Arbeitgebern bestehen.

Eine Resolution im Sinne des Referenten stand einstimmig Annahme. Ihr Schluß lautet:

"Die Versammelten erwarten von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie auf keinen Fall ihre Hand dazu bieten, auch nur ein iota von der Verordnung vom 23. November 1918 abzulassen zu lieben einer handvoll gewissmütiger Arbeitgeber. Die Versammelten geloben, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mittel dafür einzutreten, daß die Kulturschande, Sonntags- und Nachtarbeit, für immer beseitigt bleibt."

Aus Unternehmerkreisen.

Fabrikbranche.

Unternehmergevinne. Die Firma Riquet & Co. in Garbsch bei Leipzig berichtet über das Ergebnis des 16. Geschäftsjahrs von einem Bruttogewinn über 3284 640 M. Nach Abzähungen von 570 680 M. und Abzug der Umlöste verblieb ein Reinigewinn von 738 029 M. Als Dividende kommen 20% an die Aktionäre zur Verteilung (im Vorjahr 15%).

David Schne A.-G., Halle a. d. S. erzielte 1920 einen Rohgewinn von 7.207.803 M., nach Abschreibungen von 259.072 M. verblieb ein Brüngewinn von 1.216.778 M. An die Aktionäre wurde eine Dividende von 15% (im Vorjahr 12%) zur Verteilung gebracht.

Auch die Schweizer Firmen berichten über recht gute Geschäftsergebnisse. Die bekannte A.-G. Chocolat Tobler, Bern erzielte einen Rohgewinn von 8.749.159 Fr., nach Abschreibungen von 675.026 Fr. verblieb ein Brüngewinn von 1.551.395 Fr. An die Aktionäre wurden auf Stammaktien 12% und auf die Genußscheine 6% Dividende verteilt, wie im Vorjahr bei einem Brüngewinn von 1.550.939 Fr.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Gelben und die Wahrheit. Die gelben Bädergesellen in Chemnitz beschäftigen sich in einer Versammlung mit unserer Generalversammlung. In dem gelben Versammlungsbericht wird vom Bädermeisterjohann Erich Högl geschrieben, der Verband werfe den Gelben das Buhlen mit den Bädermeistern vor, indem behauptet wird, die gelbe Ortsgruppe in Chemnitz ist mit Hilfe von Bädermeistern gebildet worden. In dem Bericht heißt es dann weiter: Wir wollen den Kollegen Aufklärung geben, daß alles Lug und Trug ist. Högl hat nur vergessen hinzuzufügen, was in seinem Bericht steht.

Weiter heißt es: Jedes Gesellenausschußmitglied, das nicht im Zentralverband ist, wird einfach nicht zu den Arbeiten zugezogen. — Auch das ist gelogen. Es scheint nicht zu wissen, daß Erziehleute nur dann einzutreten, wenn ein Gesellenausschußmitglied auszutreten oder krank ist. — Die Beziehungen mit dem unwohnen Bericht sind mit Erlebnissen der Fassung bei der Freisprechung an die jungen Gesellen verteilt worden.

In einer der nächsten Nummern steht von ihm wieder ein Bericht, in dem es heißt: Unser neues Vorstandsmitglied Steichen, ehemaliges Verbandsmitglied, steht im Mittelpunkt der Betriebsleitung und wird mit dem Schlagwort Kanzleijeger beglückt. Vorher ich näher darauf eingehen möchte in einer kleinen Gelegenheit bei der Vorstandswahl des Gegners ermögen. Ein Mitglied der Bühnleute wurde vorgeschlagen. Es will aber nur die Wahl anstreben, wenn es jetzt angekündigt wird. Auch das ist gelogen, Herr Högl. An Steichen ist wünschen wir den Gelben recht lange Freunde.

Das Lügen ist bei den Gelben kronisch. In der gleichen Zeitung steht ein Bericht aus Göttingen, der zum 1. Mai ist. Es heißt da: Der Fachauschluß ist vom Zentralverband die Lohnförderung um 140 M. und 160 M. herabgesetzt, abgesehen er von seiner Seite zur Heraufsetzung aufgefordert ist. Aus diesem Vergang werden die Kollegen erlernen, daß es beim Verband weniger auf die Erhöhung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen ankommt, als vor allen Dingen auf der Fassung zu hängen.

Der Schreiber hat die Wahrheit umgedreht. Er sollte wissen, daß im Fachauschluß nur die Förderung des Zentralverbandes, 200 M. und 225 M., von Seiten der Fassungsbereiter genommen wurde. Erstellt wurden ist vom Fassungsbereiter noch, daß die Fassung in ihrer Bezeichnung nur 200 M. eingestellt habe.

An diesen Beispiele kann jeder aufrechte und ehrliche Salige erleben, was von den Berichten in der gelben Zeitung zu halten ist.

Spaß muss sein. Damit die Leute auch auf ihre Bedeutung kommen, haben die Gelben in Berlin unter mit dem Zentralverband nach langwierigen Verhandlungen verabschiedet einen Tarif aus der Fassungsfassung abgeschlossen und ihn vom Zentralverband unterschrieben lassen. Nun benötigen die Gelben beim Reichsbürodeutin der Befreiungserklärung. Da jetzt in der weitausbreiten Erzählung von dieser Reichsbürodeut in weitgehendem Maße Belohnung getragen werden und ihren Anträgen bei noch, obwohl in keinem Falle die Befreiungen die Bädermeister und ihre Sohne und, mitgegeben. Mit dem Einen kommt aber bestimmt der Antrag und in gleicher Weise auch in Berlin auf ihre Bedeutung zu kommen, so wie mit ihrer Stimmenfassung von Mitgliedern für die Gelbenfass der im Fassungsbereiter beschäftigten Gesellen überzeugt seine Bedeutung werden. Die Reichsbürodeutheit nimmt zum Sonderabkommen an, wenn der Reichsbürodeutinger auch hier das Gleiche der Gelben erfordert.

Internationales.

Internationale Union der Lebens- und Genußmittelindustrie. Der Vorstand der Internationalen Union hielt am 7. und 8. Mai in Frankfurt a. M. seine zweite Sitzung ab.

Die politischen Wissens in der Arbeiterschaft, die leider auch vor den Gewerkschaften nicht halt machen, geben Anlaß, sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Organisationen sich der Union anschließen können. Der Vorstand war sich darin einig, daß allgemein der § 2 des Unionstatutes hierfür maßgebend ist. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand oder der Internationale Kongress von Fall zu Fall. Die Exekutive wurde beauftragt, mit den zuständigen Berufsverbänden aller Länder in Führung zu treten, um wenn möglich den Anschluß herzustellen.

Es aus sachlichen Gründen notwendige Verbindung mit dem internationalen Arbeitsamt bleibt aufrecht erhalten.

Das durch die Exekutive herausgegebene Mitteilungsblatt wird in gleicher Weise wie bisher erscheinen. Die angeschlossenen Organisationen erhalten in Zukunft kostenlos auf je zehntausend Mitglieder 1 Exemplar, mindestens aber 2 Mitteilungsblätter versandt. Werden mehrere Exemplare verlangt, so sind diese zu bezahlen.

Entsprechend wurde beschlossen, daß alle der Union angeschlossenen Organisationen auch für das Jahr 1920 den Einheitsatz von 15 (in Landeswährung) zu einem Beitrag an die Universalkasse abzuführen haben. Der

vorgelegte Kassenbericht macht diesen Beschluss notwendig. Die laufend hohen, sachlich notwendigen Ausgaben machen es dringend nötig, daß die Organisationen halbjährlich die fälligen Beiträge abführen, damit die Exekutive arbeitsfähig bleibt.

Die Delegationskosten der Vorstandssitzungen werden im Umlageverfahren von den Organisationen eingezogen. Genehmigt wurde das Budget für 1921, bilanziert unter Zugrundelegung von 309.000 Mitgliedern mit 22.048 Fr.

Durch das internationale Sekretariat wurden den ungarnischen Bruderverbänden 213.000 Kronen als Unterstützung überwiesen. Der Vorstand beschloß, bis auf weiteres die Aktion einzustellen. Grundsätzlich wurde beschlossen, daß alle Unterstützungsaktionen nur durch das internationale Sekretariat geleitet und das Geldzuwendungen nur an dieses zu erfolgen haben. Weiter wurde beschlossen, daß bei Boykottaktionen, die über die Landesgrenzen hinausgreifen, die Exekutive mit der Durchführung betraut wird. Diese hat mit der zuständigen Landesorganisation und der Unterstützung der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale den Kampf gemeinsam zu führen. Im Kampf um die Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit und Erringung beziehungsweise Verfeindung des Achtstundentages sollen alle geeigneten Mittel angewendet werden. Die bisherigen Ergebnisse, Verordnungen und Gesetze aller Länder sollen zusammengestellt und als Broschüre den Organisationen überwiesen

Spätestens am 4. Juni ist der 23. Wochentbeitrag für 1921 (5. bis 11. Juni) fällig.

werden, um die Aktivität zu beleben. Grundsätzliche Forderung ist der Achtstunden-Tag mit mindestens halbstündiger Pause und zehnstündiger voller Betriebsruhe.

Zur Herbeiführung der Verschmelzung der in der Tschechoslowakischen Republik bestehenden zwei Verbände in der Lebens- und Genußmittelindustrie einigte sich der Vorstand auf Richtlinien und beauftragte die Exekutive, auf dieser Grundlage die Vereinigung baldmöglichst zu erstreben.

Als Tagungsort für die nächste Sitzung wurde Wien bestimmt.

J. D.

Amerika. Für Tausende von Deutschen und Österreichern ist es wichtig zu erfahren, daß die Kriegsbestimmungen über die Ausnahmestellung feindlicher Ausländer im Naturalisationsgesetz durch die vom Präsidenten am 3. März unterzeichnete Resolution außer Kraft gesetzt worden ist. Bis dahin mußten sich feindliche Ausländer, die das amerikanische Bürgerrecht erwerben wollten, durch die Vermittlung des Justizdepartements um die sogenannte „Presidential Exception“ bewerben, ehe ihr Naturalisationsgesetz zum Verhör kommen konnte. Die am 3. März vom Präsidenten unterzeichnete Kongressresolution besagt, daß Bestimmungen über die Dauer oder das Ende des Krieges oder auch Gesetze, die nur während des bestehenden Kriegszustandes in Kraft sind, so ausgelegt werden sollen, als ob der Krieg an dem Tage zu Ende kam, an dem die Resolution genehmigt wurde. Ausgenommen sind einige Kriegsgesetze. Die Naturalisationsgesetze, die nur für die Kriegszeit Gültigkeit haben, sind jedoch eingeschlossen. Deutsche, Österreicher und Ungarn können sich somit wie vor dem Kriege um das Bürgerrecht bewerben, ohne sich die „Presidential Exception“ zu verschaffen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Grundgesetz der Gewerkschaften für Oberschlesien. Vertreter der drei großen Gewerkschaftscentralen wurden am 11. Mai bei den Vertretern von England, Frankreich und Italien vereinigt und überreichten eine Denkschrift, in der ein Stand des Kämpfungsgegnisses für ein ungezähmtes Oberschlesien eingeraten wird. In der Begründung wird ausdrücklich, bezüglich der einzelnen Gebiete des Oberschlesiens die Erfüllung der durch die Centralen auferlegten Lasten für die verhängte Verschließung mit zu bringen wünsche. Wenn auch die beteiligten Gewerkschaften glauben annehmen zu dürfen, bezüglich der vorliegenden Entscheidung über Oberschlesien die beteiligten Regierungen die Schlagseite objektiv seien, so es aus Sorge für die betriebsame Arbeiterschaft für ihre Fünft, auf das dringendste vorweg hinzutun, daß eine weitere Verstärkung der Verschließung der deutschen Arbeiterschaft eintreten mög und der 13. Teil des Friedensvertrages in Deutschland nicht durchgeführt werden kann, wenn die Regierung in einem Ermangelung würde, wie er gegen die Beliebigkeit der Internationalen Kommission behauptet werden soll.

Eingegangene Bäder und Schriften.

Reicht und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vermehrung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Schriftkultur, Leipzig, Heft 5, Inhalt: Religion und Sozialismus. Religion des Sozialismus und Umstehendheit. Das Bauen der Gewerkschaftssoziale. Gemeit und Geister: Die Seele der Arbeiterschaft. Die Seele des Volkes: Es werde Friede. Das Abenteuer auf die Heile 4 bis 6 kostet 2.40 M. und 30 M. Post.

Der Freie Handel bereitet sich ein demnächst im Verleger von Auer & Co. in Hamburg erscheinendes Jahrbuch für Arbeiterschaft und Jugend. Das Erscheinen dieses Buches ist mit Freude und Gemüthsring zu begrüßen; denn es füllt eine Lücke aus, die sich von Jahr zu Jahr im Gegen-

zur bürgerlichen Frauenliteratur stärker bemerkbar macht. Auf den reichen Inhalt dieses Buches, das in seinem Arbeitshaus fehlen darf, werden wir seinerzeit ausführlicher hinweisen.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 19,50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1,50 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die verjüngte Frau. Neue lustige Geschichten von Th. Thomas. Preis 8 M. Vorwärts, Berlin.

Versammlungs-Anzeiger

Montag, 5. Juni:

Cottbus. Vorm. 10 Uhr bei Us. „Zum Stern“, In der Promenade. Dortmund. 8 Uhr. „Zum goldenen Löwen“, Ostseestr. 22. Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei W. Schulz, „Düsseldorfer Hof“, Königstr. 114. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Flingerstr. 17. Eisenberg. (Schlesien.) 2 Uhr bei Büchner, Biegelmäss. 6.

Elmshorn. 2½ Uhr bei Steen, Schusterstr. 44. Elsas. Vorm. 10 Uhr im „Viktoria-Hof“, Bremer Straße 20. Herne i. W. Vorm. 10 Uhr bei Hinzen, Bahnhofstraße. Hoch-Emscher. Vorm. 10 Uhr bei Ewers, Alleestr. 22. Remscheid. (Sauerland.) 3 Uhr in W. „Glashalle“, Hüttenerstr. 43. Reichenbach. 2½ Uhr bei Sander. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Südwest. Vorm. 10 Uhr bei Sack, Salhausen, Neumarkt. Stadehagen. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bavaria“, Am Viehmarkt. Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bavaria“, Am Viehmarkt.

Montag, 6. Juni:

Bonn a. Rh. 1 Uhr im Restaurant „Phönix“, Schönstr. 17. Frankfurt a. d. O. Bädererberge, Reichsstraße. Darmstadt. (Kabelstrasse.) 6 Uhr im Restaurant Mohr, Heidelberger Straße. Darmstadt. (Konditoren.) 6 Uhr im Rest. „Zur Sonne“, Louisenstr. 4. Geislar. 6 Uhr im „Brahms“. Gelsenkirchen. 2½ Uhr bei Sander. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.

Freiburg i. G. 7½ Uhr im Restaurant „Sothe“, Wernerplatz. Karlsruhe. Im Restaurant „Zur Gambenhalle“, Erdgeschossstr. 20. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Fregierheim“, Nordstr. 11. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadtmauerstraße. Münster. (Konditoren.) Im Restaurant „Preußisch“, Bonngasse. Regensburg. 7 Uhr, Fleischergasse 21. Ulm. 6½ Uhr im Restaurant „Hohenwirt“. Bönen. 8½ Uhr im „Wettiner Hof“.

Mittwoch, 8. Juni:

Augsburg. Im „Wiener Hof“, Karmelitergasse. Bamberg. Im Restaurant „Zum goldenen Schwan“. Erlangen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Schlösschen“. Göttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Wallstraße. Hannover. 8 Uhr im Hotel „Zum Post“, Rosenstraße. Hamburg-Mitona. (Konditoren.) 1 Uhr bei Willert, Kohlhöfen 27. Janitz. 3½ Uhr im „Gesellschaftshaus“, Bismarckstraße. Siehne. 7½ Uhr bei Bollweg, Kämerstr. 1. Rottweil i. Oberschl. Im Gewerkschaftshaus, Seestadt 40. Sandberg a. d. W. Bringenstr. 10. Leipzig. (Bäder.) 7½ Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 12. Ludwigshafen a. Rh. 8 Uhr im Volkshaus. Reichenbach i. Th. Im „Altengarten“. Röthenbach i. W. 8 Uhr im Volkshaus. Röthenbach i. W. 8 Uhr im „Philharmonie“, Doberauer Straße. Stralsund. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sanaderstraße. Waldenburg i. Egl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg. Worms. (Konditoren.) 7½ Uhr, Restaurant „Nordend“, Siegfriedstraße.

Donnerstag, 9. Juni:

Chemnitz. 9 Uhr im Restaurant „Kunengarten“, Kunnenstraße. Köln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitzeugsstraße. Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Oberbräu“, Bahngasse 2, 1 Et. Großsiedl. 8 Uhr im Restaurant „Zur Sternhalle“, Lange Reihe. Karlsruhe. Im Restaurant „Zum weißen Löwen“, Käferstr. 21. Oberhausen i. Rhld. 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Saarbrücken. Bei Krohn, Käferstr. 16. Stuttgart. (Konditoren.) Bei Bergbau, Käferstr. 11. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Bochinger Adler“, Schmale Straße 12. Weimar. 7½ Uhr im Volkshaus. Wiesbaden. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 10. Juni:

Apolda. 7½ Uhr im „Goldenen Zinn“, Bernhardstraße. Braunschweig. 7½ Uhr, „Stadt Magdeburg“, Hallenser Straße. Cottbus. 8 Uhr im Volkshaus, Gombüchel 4. Eisenach. 8 Uhr im Zentralberge. Gotha. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Löwen“. Leipzig. (Fabrikstrasse.) 7½ Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße. Hanau. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus. Oldenburg. 8 Uhr bei Grumbig, Am Markt. Quedlinburg. 8 Uhr im „Säuer Friedrich“, Augustinerstr. 14.

Samstag, 11. Juni:

Cassel. (Bäder und Reisefabrik.) 8 Uhr in „Stadt Stockholm“, Mittelgasse. Elberfeld. 8 Uhr im Volkshaus, Gombüchel 4. Gotha. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Löwen“. Leipzig. (Fabrikstrasse.) 7½ Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Alexanderstraße. Solingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölner Straße.

Sonntag, 12. Juni:

Marx i. W. Im Restaurant „Bennelin“, Hindenburgstr. 2. Altenbergen. Vorm. 10 Uhr bei Schmidauer, Am Kämpfplatz. Münster. 2 Uhr bei Zieglar, Neben den Steinen. Bergedorf. 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. Bremen. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven-Gesundbrunnen. Vorm. 2½ Uhr bei Stein, Bremerhaven, Lange Straße 18. Brem. 1. W. Vorm. 10 Uhr bei Krieger, Hochstraße. Crefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Kämpfplatz. Crefeld. (Schreiber.) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 16. Düsseldorf. (Schreiber.) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 16. Leipzig. (Schreiber.) 3 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22. Lübeck. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße. Schleswig. Vorm. 3 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Neukölln. Vorm. 1 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Wittenberg. 2 Uhr im Volkshaus, Konsumverein. Berlin i. S. 3 Uhr im „Brauerei-Pflocken“, Schloßstr. 2.

Anzeigen

Nachruf

Am 20. Mai starb infolge Unglücksfalls im Betriebe unsere Kollegin Helene Baasch.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Mitgliedschaft Apolda i. Th.